

A PLANZEICHNUNG



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

- GE** Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
- GI** Industriegebiet gem. § 9 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl (GRZ)	GE / GI Gewerbe-/ Industriegebiet gem. § 8 / § 9 BauNVO
Bauweise	Baumassenzahl (BMZ)	a abweichende Bauweise
	Gebäudehöhe	GRZ Grundflächenzahl als Höchstgrenze (0,8)
		BMZ Baumassenzahl als Höchstgrenze (6,0 / 8,0)
		GH Gebäudehöhe als Höchstmaß (16,0 m)
Lärmemissionskontingent tags / nachts in dB (A)		L _{Ex} Lärmemissionskontingent tags / nachts in dB(A) als Höchstmaß

3. Baugrenze

- Baugrenze

4. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsbegleitgrün)
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Pferdegeweg / Fuß- und Radweg)
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Grundstückszufahrt
- Grundstückszufahrt gemäß § 5 (2) der Textlichen Festsetzungen

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
- Zu erhaltender Baum
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

6. Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Buchloe West IVa - Industrie-/ Gewerbegebiet"
- Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Buchloe West V - Am Eichenloher Weg"
- Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Buchloe West IV - Gewerbegebiet", einschließlich seiner 2. Änderung
- Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Buchloe West IV - Gewerbegebiet", 1. Änderung
- Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Lindenberg Nord IV", einschließlich seiner 1. Änderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Richtungssektoren für Zusatzkontingente gemäß § 11 (2) der Textlichen Festsetzungen

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Bestehende Gebäude / Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurnummern
- Bestehende Bäume / Gehölzstrukturen; außerhalb des Geltungsbereiches
- Bemaßung in Meter
- Bauverbotszone zur Kreisstraße (15 m)
- Baubeschränkungszone zur Kreisstraße (30 m)
- Sichtdreieck
- Mögliche Flächen für die Versickerung von Niederschlagswasser

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Buchloe hat am 25.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Buchloe West IVa - Industrie-/Gewerbegebiet" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.02.2025 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Buchloe West IVa - Industrie-/ Gewerbegebiet" in der Fassung vom 28.01.2025 hat in der Zeit vom 14.02.2025 bis einschließlich 14.03.2025 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden elektronisch mit Schreiben vom 13.02.2025 in der Zeit vom 14.02.2025 bis einschließlich 14.03.2025 am frühzeitigen Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes "Buchloe West IVa - Industrie-/ Gewerbegebiet" in der Fassung vom 29.04.2025 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.12.2025 bis einschließlich 13.02.2026 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 20.12.2025 ortsüblich bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden elektronisch mit Schreiben vom 18.12.2025 in der Zeit vom 23.12.2025 bis einschließlich 13.02.2026 am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
- Die Stadt Buchloe hat mit Beschluss des Stadtrats vom 17.03.2026 den Bebauungsplan "Buchloe West IVa - Industrie-/Gewerbegebiet" in der Fassung vom 17.03.2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Buchloe, den 30.03.2026

Robert Pöschl
Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt am 12.05.2026

Robert Pöschl
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Buchloe West IVa - Industrie-/Gewerbegebiet" wurde am 18.05.2026 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Buchloe West IVa - Industrie-/Gewerbegebiet" mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht ist damit in Kraft getreten und wird seit diesem Tag mit der zusammenfassenden Erklärung zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Buchloe zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der in Kraft getretene Bebauungsplan ist ergänzend in das Internet auf der Homepage der Stadt Buchloe (www.buchloe.de) eingestellt und über das zentrale Landesportal des Freistaates Bayern (www.bauleitplanung.bayern.de) zugänglich gemacht. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie die §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes "Buchloe West IVa - Industrie-/Gewerbegebiet" mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Buchloe, den 19.05.2026

Robert Pöschl
Erster Bürgermeister

STADT BUCHLOE

Landkreis Ostallgäu

BEBAUUNGSPLAN

"Buchloe West IVa - Industrie-/ Gewerbegebiet"
Gmkg. Buchloe und Gmkg. Lindenberg

A) Planzeichnung

Fassung vom 17.03.2026
Projektnummer: 20088

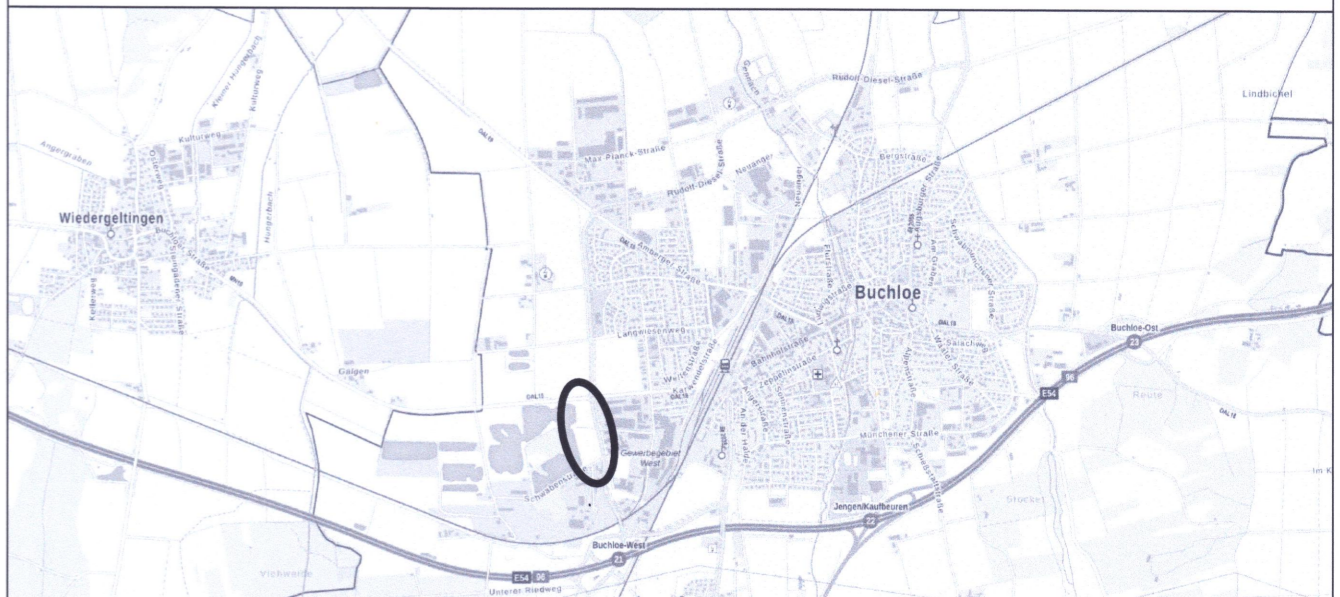
OPLA

Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 89 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de



Maßstab 1 : 1.000

Bearbeitung:
Patricia Goj, Dipl. Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, O.M.
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020